



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK
BANKENAUF S I C H T

SSM-LSI-SREP-Methodik

Ausgabe 2020

Aktualisierung 2020

Entwicklung und Einführung der Methodik im SSM

- 2019 haben **15 nationale zuständige Behörden (NCAs)** die **LSI-SREP-Methodik** bei weniger bedeutenden Instituten (LSIs) ohne hohe Priorität umgesetzt, zusätzlich zu den LSIs mit hoher Priorität, bei denen die Einführung letztes Jahr erfolgte. Einige NCAs hatten dies bereits 2018 getan.
- Von den NCAs wird erwartet, dass sie mit der Einführung der Methodik für LSIs ohne hohe Priorität fortfahren, sodass alle LSIs bis Ende 2020 nach der LSI-SREP-Methodik bewertet sein werden.
- Für das Jahr 2020 wurde die SREP-Methodik im Einklang mit den EBA-Leitlinien und den Aufsichtsprioritäten des SSM in den Bereichen Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB) und IT-Risikobeurteilung erweitert.
- In den kommenden Jahren werden die EZB und die NCAs das **umfassende Schulungsprogramm** für die in der Bankenaufsicht tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterentwickeln und fortführen.

Externe Kommunikation

- Die EZB trifft sich seit 2018 **mit europäischen Bankenverbänden**, um das allgemeine Rahmenwerk hinsichtlich der LSI-SREP-Methodik vorzustellen, aufsichtliche Erwartungen zu vermitteln und Rückmeldungen aus der Branche einzuholen. Die EZB wird sich auch in Zukunft regelmäßig mit der Bankenbranche über die LSI-SREP-Methodik austauschen.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--|
| 1 | SSM-LSI-SREP – Einleitung |
| 2 | SSM-LSI-SREP – Methodik |
| 3 | SSM-LSI-SREP – Ergebnisse des SREP 2018 für LSIs mit hoher Priorität |
| 4 | SSM-LSI-SREP – Transparenz und Kommunikation |

Hintergrund des SSM-LSI-SREP

Hintergrund

- Die NCAs sind für die direkte Aufsicht verantwortlich und müssen über Kapital-, Liquiditäts- und qualitative Maßnahmen entscheiden.
 - Seit 2015 arbeiten die EZB und die NCAs bei der Entwicklung einer gemeinsamen SREP-Methodik für weniger bedeutende Institute (LSIs) zusammen, die auf EBA-SREP-Leitlinien und der Methodik für die bedeutenden Institute (SIs) sowie den vorhanden nationalen SREP-Methodiken aufbaut.
 - Die NCAs haben 2018 mit der gestaffelten Einführung der harmonisierten Methodik begonnen und werden sie spätestens 2020 für alle LSIs abgeschlossen haben.
-
- Der SSM-LSI-SREP ist ein **fortlaufender Prozess**, und die Methodik wird sich auch künftig weiterentwickeln.

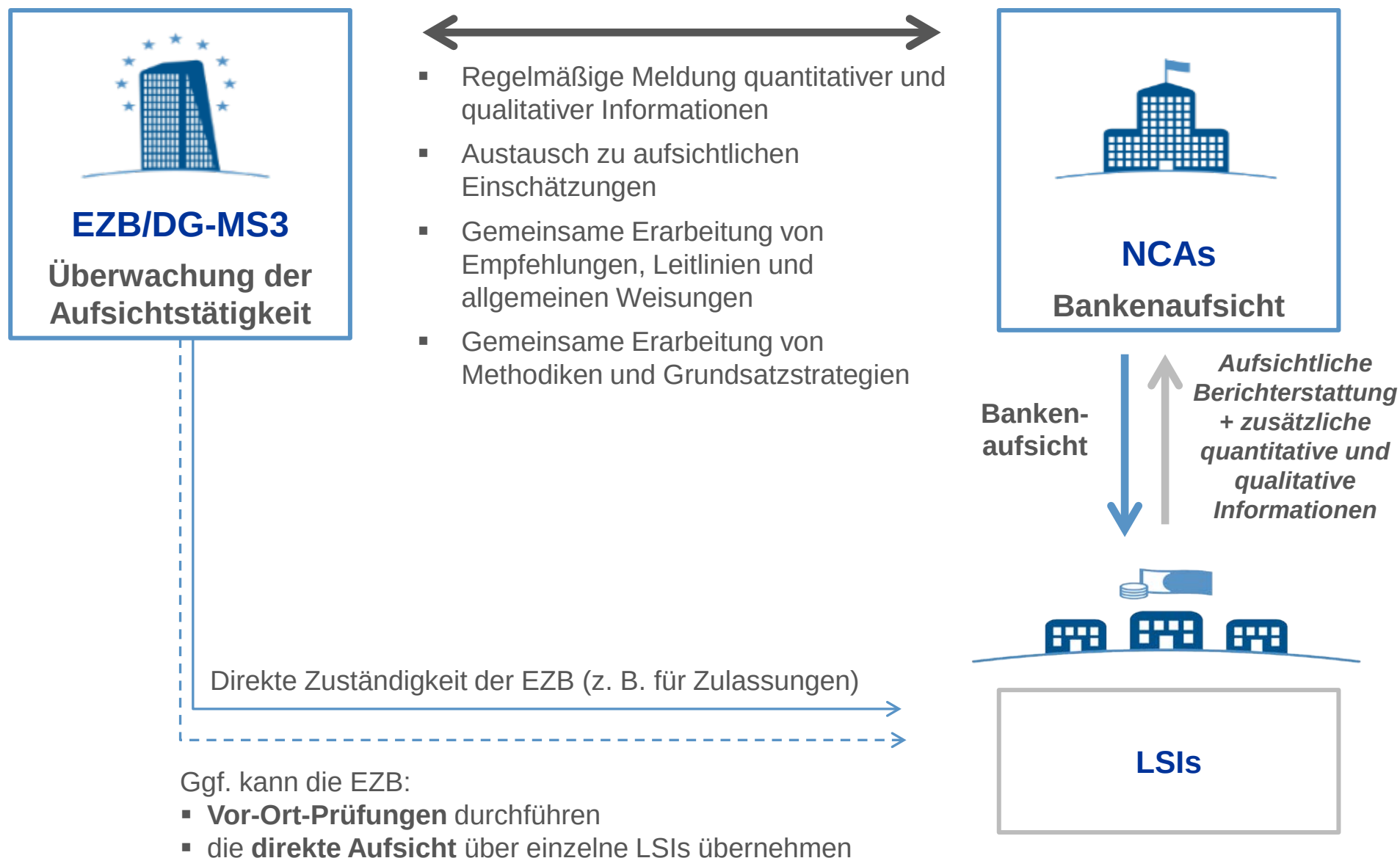


Grundprinzipien der SSM-LSI-SREP-Methodik

Prinzipien

- Förderung der Konvergenz unter den NCAs bei der Durchführung des SREP, um ein Mindestmaß an Harmonisierung und Kontinuität bei der Beurteilung von SIs und LSIs zu erreichen
- Entwicklung der SSM-LSI-SREP-Methodik auf Grundlage der SSM-Methodik für SIs
- Verhältnismäßigkeit und Flexibilität, um den spezifischen Merkmalen der LSIs Rechnung zu tragen
- Besonderheiten auf nationaler Ebene werden berücksichtigt (z. B. Rechnungslegungsgrundsätze, Regulierung)
- Basiert auf den bereits vorhandenen Säulen einer soliden Risikobewertung:
 - ✓ Kombination aus quantitativen und qualitativen Elementen
 - ✓ ganzheitliche Bewertung der Überlebensfähigkeit der Institute unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Merkmale
 - ✓ zukunftsgerichtete Perspektive

Zuständigkeiten der NCAs und der EZB



1. SSM-LSI-SREP – Einleitung

Mit der SSM-Methodik werden Unionsrecht, EBA-Leitlinien und aufsichtliche Best Practices umgesetzt

SREP in der CRD IV – Artikel 97

[...] überprüfen die zuständigen Behörden die Regelungen, Strategien, Verfahren und Mechanismen, die die Institute geschaffen haben, und bewerten:

- (a) die Risiken, denen die Institute ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten,*
- (b) die Risiken, die von einem Institut für das Finanzsystem ausgehen, und*
- (c) die anhand von Stresstests ermittelten Risiken unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäfte eines Instituts.*

Anwendungsbereich – CRD IV und SSM-Verordnung (bzw. SSM-Rahmenverordnung)

Artikel 110 CRD IV – NCAs als zuständige Behörden müssen einen SREP durchführen und über die Aufsichtsmaßnahmen für LSIs auf der Anwendungsebene entscheiden. Dabei sollten die NCAs die Methodik unbeschadet der nationalen Rechtsvorschriften und der nationalen Regulierung anwenden.

Artikel 39 der SSM-Rahmenverordnung legt die Kriterien und Regeln fest, nach denen ein Kreditinstitut als bedeutend oder weniger bedeutend eingestuft wird. Von dieser Einstufung hängt ab, ob die EZB oder die NCA für die direkte Aufsicht über ein Kreditinstitut zuständig ist.

EBA-Leitlinien

Leitlinien zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den SREP (EBA/GL/2018/03) und weitere

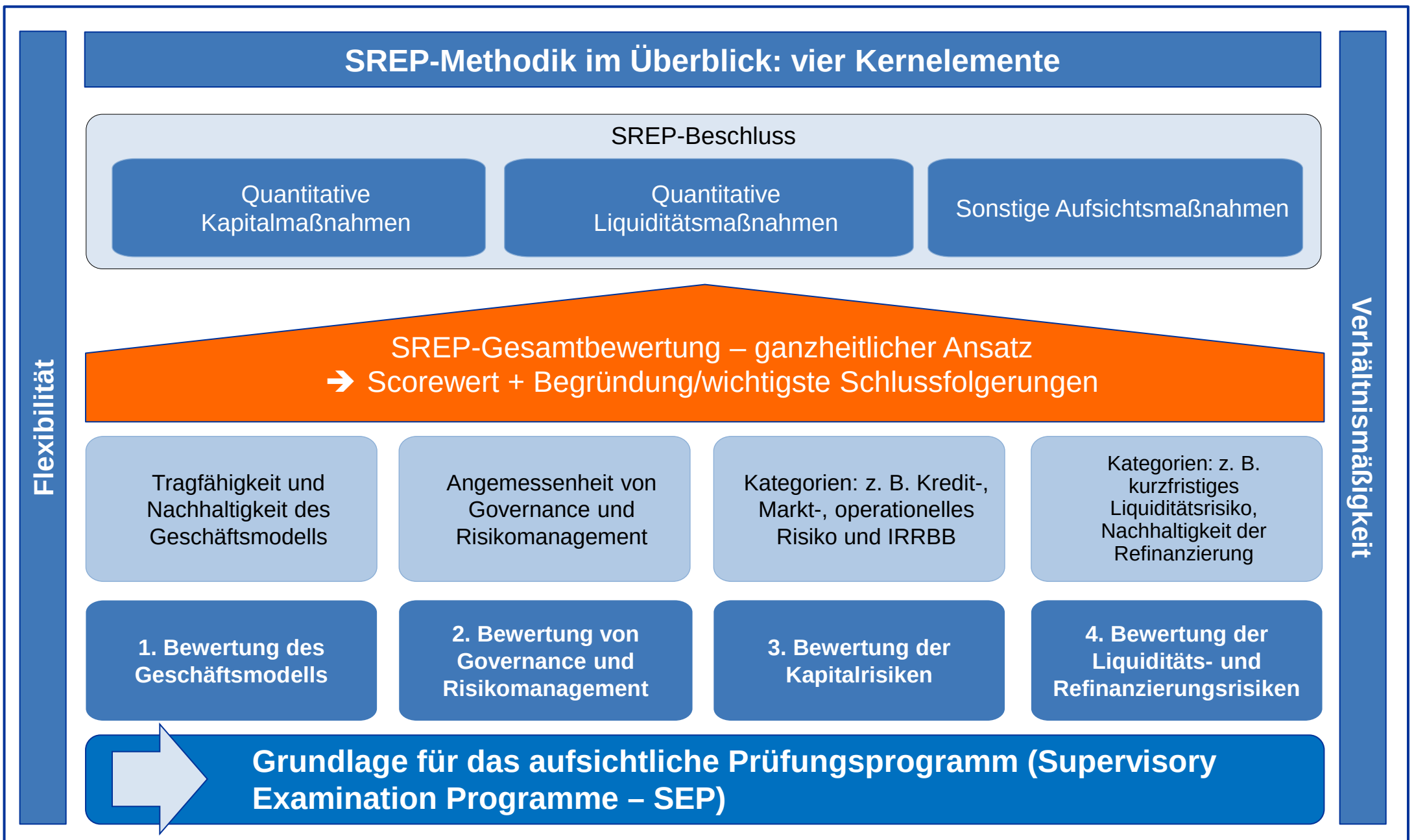
BCBS- und FSB-Grundsätze



Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--|
| 1 | SSM-LSI-SREP – Einleitung |
| 2 | SSM-LSI-SREP – Methodik |
| 3 | SSM-LSI-SREP – Ergebnisse des SREP 2018 für LSIs mit hoher Priorität |
| 4 | SSM-LSI-SREP – Transparenz und Kommunikation |

Strukturelle Elemente und Bausteine der SSM-SREP-Methodik bleiben erhalten



Ein auf dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit basierender Ansatz

- Modell der minimalen Aufsichtstätigkeit auf Grundlage der SSM-Priorisierungsmethodik, nach der LSIs anhand ihrer Risikolage und ihrer potenziellen Bedeutung für das Finanzsystem ihres Landes als Institute **mit hoher Priorität** oder **ohne hohe Priorität** eingestuft werden.
- Auf Grundlage dieser Einstufung entscheiden die NCAs über die **Intensität** der SREP-Beurteilung (Häufigkeit, Umfang, Granularität), die **aufsichtlichen Erwartungen**, den **Informationsbedarf** usw.

Beispiele

Intensität der Beurteilung

- Jahresturnus für die **vollständige** SREP-Beurteilung bei HP LSIs, kürzerer Mindestturnus bei nicht HP LSIs; bei allen LSIs: jährliche **Aktualisierung** des SREP
- Bei jedem LSI werden die Risikokategorien (bzw. Risikoteilkategorien) nur beurteilt, wenn sie als **wesentlich** eingeschätzt werden

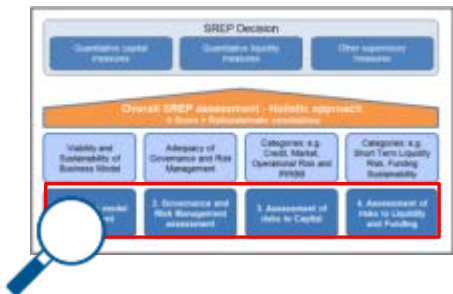
Aufsichtliche Erwartungen

- Beispielsweise können die Risikomanagementmethoden und -verfahren (insbesondere im Fall von nicht-HP LSIs) in Abhängigkeit von Art, Umfang und Komplexität des Instituts und seines Geschäfts **weniger** komplex sein

Informationsbedarf

- Die Methodik ist auf Berichtsanforderungen für LSIs, beispielsweise FINREP (im Vergleich zu FINREP für SIs **deutlich geringerer** Umfang), aber auch sonstige bei den NCAs vorhandene Aufsichtsdaten zugeschnitten

Alle vier SREP-Elemente folgen einer einheitlichen Logik und gewährleisten eine solide Risikobewertung



Drei Phasen der fortlaufenden Risikobewertung für die einzelnen Elemente

Phase 1
Datenerhebung

Hauptquellen:

- Aufsichtliche Berichterstattung
- Sonstige Unterlagen

Phase 2
Automatische Ermittlung des Anker-Scorewerts

- Scoring Risikoniveau
- Formale Compliance-Prüfung der Risikokontrolle

Phase 3
Aufsichtliche Beurteilung

Anpassungen auf Basis zusätzlicher Faktoren unter Berücksichtigung der Besonderheiten und Komplexität der Banken

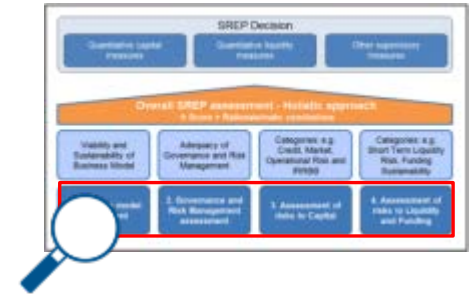
Risikoniveau (RN) versus Risikokontrolle (RK)

	1. Geschäftsmodell	2. Interne Governance und RM	3. Bewertung der Kapitalrisiken	4. Bewertung der Liquiditätsrisiken
RN	✓	n. z.	✓	✓
RK	n. z.	✓	✓	✓

Kombinierter Scorewert (RN + RK)

n. z.: nicht zutreffend

„Constrained judgement“



- Angemessene Flexibilität auf einer vierstufigen Skala, wobei der Scorewert aus Phase 2 nach aufsichtlicher Beurteilung um eine Stufe nach oben bzw. um zwei Stufen nach unten angepasst werden kann
- Sorgt für die richtige Balance zwischen
 - ✓ einem einheitlichen Prozess, der die Konsistenz für alle LSIs gewährleistet und einen Ankerpunkt definiert, und
 - ✓ dem notwendigen aufsichtlichen Ermessen, um den Besonderheiten und der Komplexität eines Instituts Rechnung zu tragen.
- Anpassungen sind in beide Richtungen möglich und müssen vollständig dokumentiert werden
- Abweichungen vom „constrained judgement“ sind nur in begründeten Fällen zulässig; es sollte sich um die Ausnahme, nicht die Regel handeln (z. B. aus Gründen der Datenqualität)

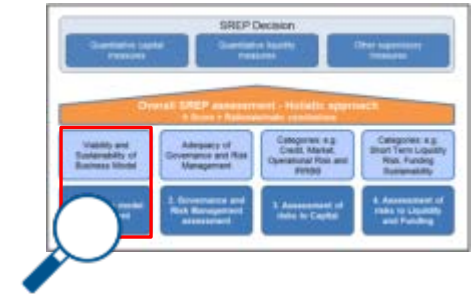
Skala für das „constrained judgement“

		Scorewerte aus Phase 3			
		1	2	3	4
Scorewerte aus Phase 2	1				
	2				
	3				
	4				

Scorewert aus Phase 3 möglich

Scorewert aus Phase 3 nicht möglich

Element 1: Bewertung des Geschäftsmodells



Die Bewertung des Geschäftsmodells umfasst die folgenden Elemente:



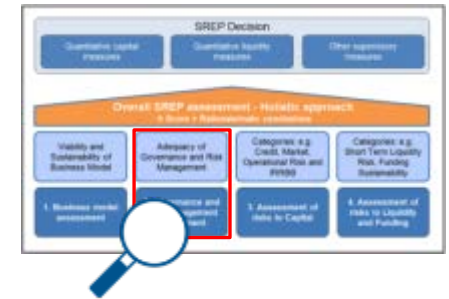
Beispiele für bewertete Geschäftsmodelle

- Traditionelle Bank
- Großkundenbank
- Bank für Spezialfinanzierungen
- Zentralinstitut der Sparkassen/Genossenschaftsbanken
- Investmentbank
- Finanzmarktinфраstruktur

Beispiele für zentrale Bewertungsfragen

- Kann das Institut aus aufsichtlicher Perspektive über die kommenden zwölf Monate einen akzeptablen Gewinn erwirtschaften?
- Kann mit der institutseigenen Strategie den identifizierten Bedrohungen für die Tragfähigkeit des Instituts begegnet werden?
- Wie will das Institut mittelfristig/langfristig einen Profit erzielen?
- Sind die Annahmen des Instituts in Bezug auf die Strategie und Prognosen konsistent und plausibel?

Element 2: Interne Governance und Risikomanagement



Zu bewertende Bereiche

- Rahmenwerk für die interne Governance (einschließlich zentraler Kontrollfunktionen wie Risikomanagement, Innenrevision und Compliance)
- Rahmenwerk für Risikomanagement und Risikokultur
- Risikoinfrastruktur, interne Daten und internes Berichtswesen
- Vergütungspolitik und -praxis

Bewertung der Risikokontrolle

- Überprüfung der Einhaltung der auf nationaler Ebene umgesetzten CRD-Bestimmungen
- Spezifische Untersuchung einzelner Aspekte, z. B.:
 - ✓ Organisationsstruktur
 - ✓ Innenrevision
 - ✓ Compliance
 - ✓ Vergütung
 - ✓ Risikobereitschaft
 - ✓ Risikoinfrastruktur
 - ✓ Berichtswesen

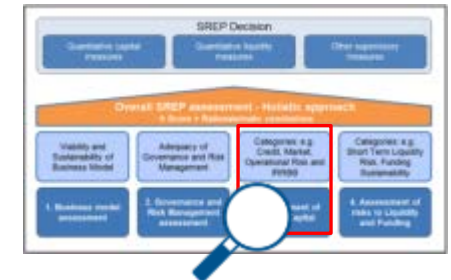
Aufsichtliches Ermessen

- Umfassende Analyse
- Anpassung des Prüfungsergebnisses in Phase 2 unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Bank

Zwei Beispiele für zentrale Bewertungsfragen

- Gibt es eine Compliance-Funktion? Ist sie von jeglichen Verantwortlichkeiten für die Geschäftstätigkeit hierarchisch und funktional getrennt und operativ unabhängig?
- Gibt es Mechanismen, die gewährleisten, dass die Geschäftsleitung zeitnah handeln kann, wenn es darum geht, wesentliche nachteilige Risikopositionen effektiv zu steuern und erforderlichenfalls zu mindern? Dies gilt insbesondere für Risikopositionen, die nahe den genehmigten Obergrenzen für die Risikobereitschaft oder den Risikolimiten liegen bzw. diese überschreiten.

Element 3: Kapitalrisiken



Drei verschiedene Perspektiven („drei Blöcke“)

Block 1: Aufsichtliche Perspektive

- Bewertung und Scoring der einzelnen kapitalbezogenen Risikokategorien erfolgt gesondert in drei Phasen.
- In Abhängigkeit von ihrer Wesentlichkeit sind die vier relevanten kapitalbezogenen Risikokategorien:
 - ✓ Kreditrisiko
 - ✓ Marktrisiko
 - ✓ IRRBB
 - ✓ operationelles Risiko

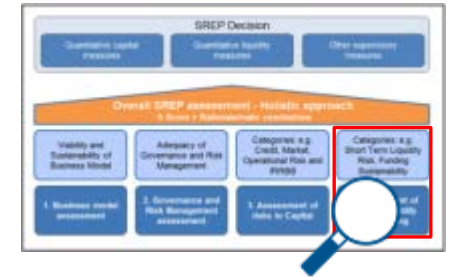
Block 2: Perspektive der Bank

- Die NCAs erheben die ICAAP-Informationen im Einklang mit den EBA-Leitlinien und nationalen Vorschriften.
- Umfang der Bewertung der Zuverlässigkeit des ICAAP:
 - ✓ ICAAP-Governance
 - ✓ Kapitalplanung
 - ✓ Szenariodesign und Stresstests
 - ✓ interne Kontrollen, unabhängige Prüfungen und ICAAP-Dokumentation
 - ✓ Daten und Infrastruktur
 - ✓ Risikoerfassung, -management und -aggregation
- Wenn ICAAP-Zahlen verlässlich sind, sollten sie den Ausgangspunkt für die SREP-Kapitalquantifizierung in Block 2 bilden.
- NCAs verfügen über Spielraum für nationale Ansätze zur Bewertung der institutseigenen Kapitalquantifizierung.

Block 3: Zukunftsgerichtete Perspektive

- Den NCAs steht es frei, Top-down- oder Bottom-up-Stresstests oder eine Kombination von beidem anzuwenden, wodurch Flexibilität geschaffen wird.
- Mindestanforderungen der Qualitätssicherung sollten den gewählten Ansatz berücksichtigen.
- Die NCAs verfügen über Spielraum bei der Übertragung von Szenarien in Schocks.

Element 4: Liquiditätsrisiken



Drei verschiedene Perspektiven („drei Blöcke“)

Block 1: Aufsichtliche Perspektive

- Bewertung und Scoring der einzelnen liquiditätsbezogenen Risikokategorien erfolgt gesondert in drei Phasen.
- Die zwei liquiditätsbezogenen Risikokategorien sind:
 - ✓ kurzfristige Liquidität
 - ✓ Nachhaltigkeit der Refinanzierung

Block 2: Perspektive der Bank

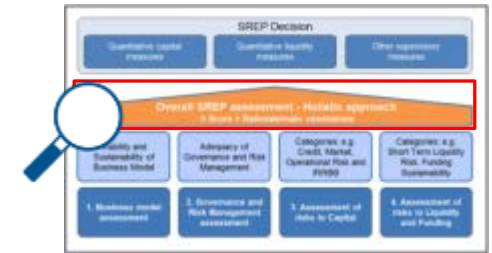
- Die NCAs erheben die ILAAP-Informationen im Einklang mit den EBA-Leitlinien und nationalen Vorschriften.
- Umfang der Bewertung der Zuverlässigkeit des ILAAP:
 - ✓ ILAAP-Governance
 - ✓ Refinanzierungsstrategie und Liquiditätsplanung
 - ✓ Szenariodesign, Stresstests und Notfallfinanzierungsplan
 - ✓ interne Kontrollen, unabhängige Prüfungen und ILAAP-Dokumentation
 - ✓ Daten und Infrastruktur
 - ✓ Risikoerfassung, -management und -aggregation
- NCAs verfügen über Spielraum für nationale Ansätze zur Bewertung des Liquiditätsbedarfs des Instituts.

Block 3: Zukunftsgerichtete Perspektive

- Bei der Bewertung werden Top-down-Stresstest-Methoden auf Grundlage der aufsichtlichen Berichterstattung (COREP) verwendet.
- Beispiele für Ergebnisse:
 - ✓ über das regulatorische Minimum hinausgehende LCR
 - ✓ spezifische Mindestüberlebensdauer
 - ✓ Mindestbetrag an liquiden Aktiva

SREP-Gesamtbewertung

- liefert eine zusammenfassende Übersicht über das Risikoprofil eines Instituts:
 - ✓ anhand der Bewertungen aller vier Elemente
 - ✓ zunächst werden alle vier SREP-Elemente als gleichwertig betrachtet
- berücksichtigt:
 - ✓ die Kapital-/Liquiditätsplanung des Instituts im Hinblick auf einen soliden Kurs zur vollständigen Umsetzung der CRD IV/CRR
 - ✓ Peer-Vergleiche
 - ✓ das Makroumfeld des Instituts



Gemäß den SREP-Leitlinien der EBA (Tabelle 13, S. 182-184) spiegelt sich im SREP-Gesamtscore die Gesamtbeurteilung der Aufseher hinsichtlich der Überlebensfähigkeit des Instituts wider: je höher der Scorewert, desto höher das Risiko für die Überlebensfähigkeit des Instituts, das sich aus einem oder mehreren Merkmalen seines Risikoprofils ergibt, z. B. dem Geschäftsmodell, den Regelungen für die interne Governance oder individuellen Risiken für die Solvabilität oder Liquiditätsposition

Das Risikoprofil eines Instituts ist zwangsläufig **vielschichtig**, zwischen vielen Risikofaktoren bestehen **Wechselbeziehungen**

SREP-Beschlüsse werden von den NCAs erlassen, da diese unmittelbar für die Aufsicht über LSIs verantwortlich sind

Von den NCAs erlassene institutsspezifische SREP-Beschlüsse können sich auf folgende Punkte erstrecken:

Eigenmittelanforderungen

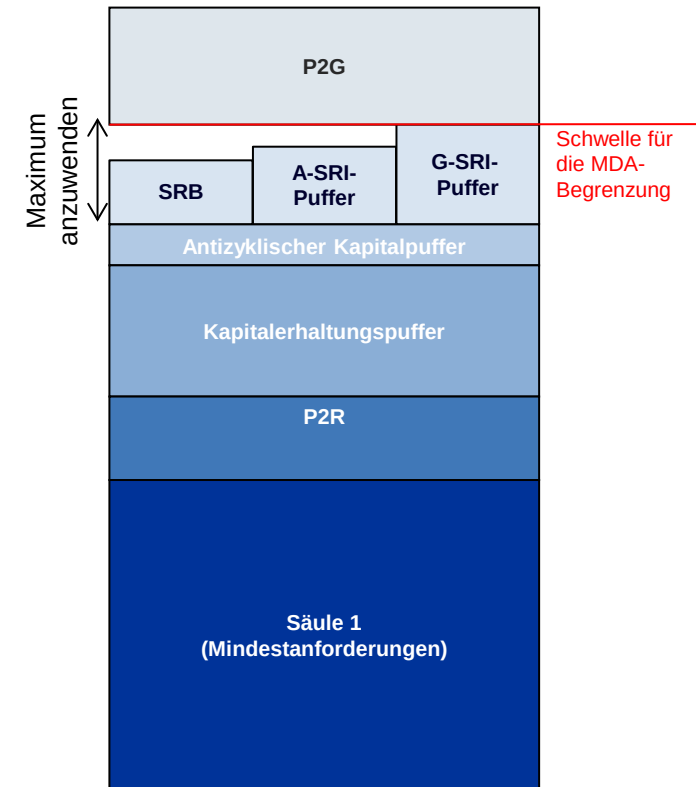
- SREP-Gesamtkapitalanforderungen (TSCR), bestehend aus den Mindesteigenmittelanforderungen (8 %) und zusätzlichen Eigenmittelanforderungen (P2R)
- Kombinierte Kapitalpufferanforderungen (CBR)

Quantitative Liquiditätsanforderungen

- Über das regulatorische Minimum hinausgehende LCR
- Längere Überlebensdauer
- Sonstige Maßnahmen

Sonstige qualitative Aufsichtsmaßnahmen

- Zusätzliche Aufsichtsmaßnahmen (beispielsweise die Einschränkung oder Begrenzung des Geschäfts, die Forderung, Risiken zu verringern und Auferlegung zusätzlicher Meldepflichten oder einer häufigeren Meldung).
- Von den NCAs wird die Umsetzung der P2G im Einklang mit den überarbeiteten SREP-Leitlinien der EBA bis 2021 erwartet.



Zukünftige Schritte

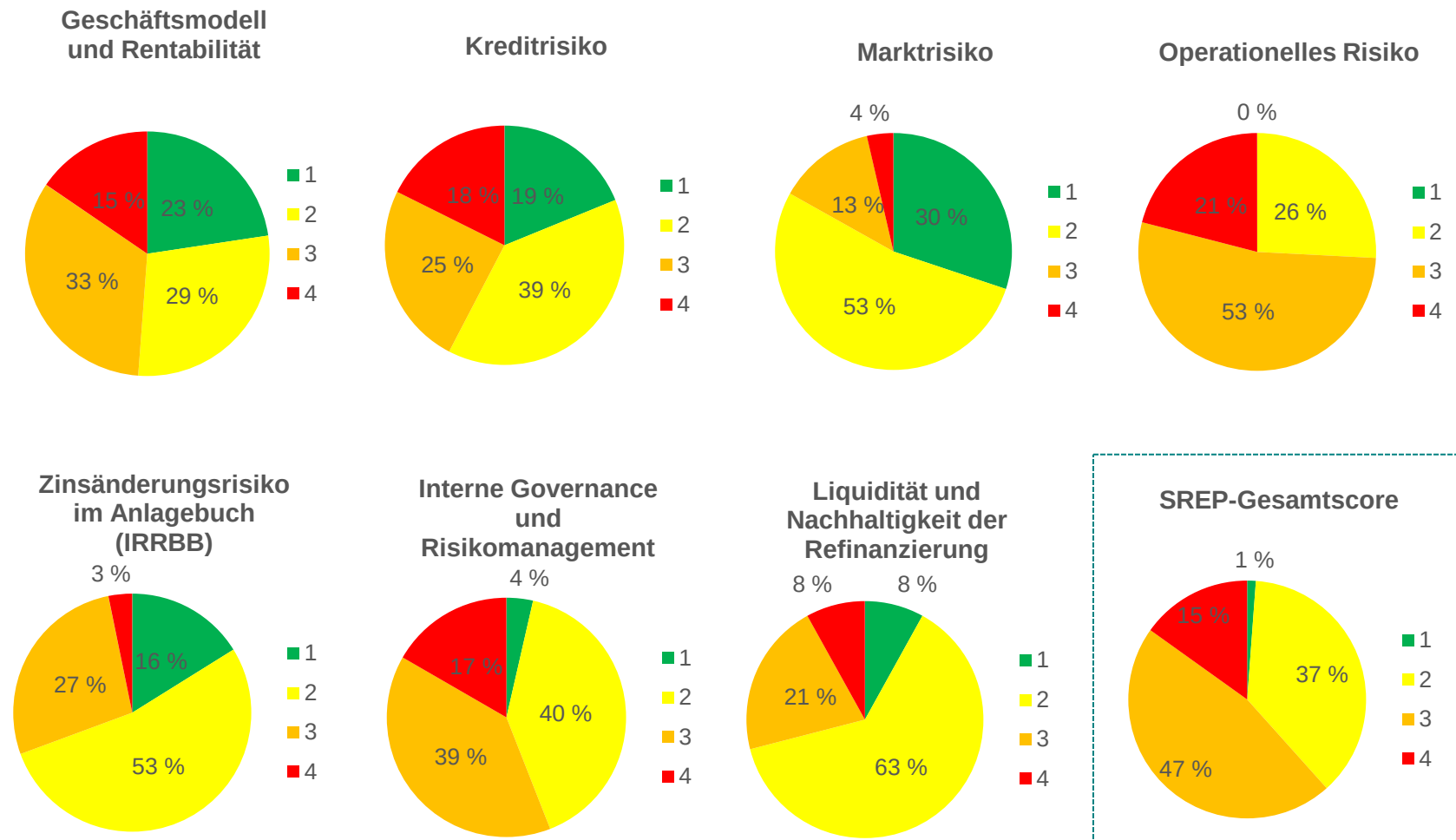
Methodische Weiterentwicklung

- Die SREP-Methodik soll eine Balance finden zwischen dem gewünschten Maß an Stabilität und der notwendigen Umsetzung von Verbesserungen, die sich aus den fortlaufenden Veränderungen des Regulierungs- und Aufsichtsrahmens ergeben.
- Auch die Rückmeldungen aus der SSM-Bankenaufsicht und die von der EZB veröffentlichen Aufsichtsprioritäten des SSM werden in der Methodik berücksichtigt.
- Daher wird die EZB zusammen mit den NCAs die SREP-Methodik auch in Zukunft (z. B. in den Bereichen RAS-Bewertung, ICAAP/ILAAP und Verhältnismäßigkeit im Zusammenhang mit kleinen und nicht komplexen Instituten) weiterentwickeln.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--|
| 1 | SSM-LSI-SREP – Einleitung |
| 2 | SSM-LSI-SREP – Methodik |
| 3 | SSM-LSI-SREP – Ergebnisse des SREP 2018 für LSIs mit hoher Priorität |
| 4 | SSM-LSI-SREP – Transparenz und Kommunikation |

Verteilung der SREP-Scorewerte nach Risikokategorie für die Gesamtzahl der LSIs mit hoher Priorität



Die Verteilung der SREP-Gesamtscores zeigt eine Reihe von Schwachstellen bei der Gesamtzahl der LSIs mit hoher Priorität auf, insbesondere in folgenden Bereichen:

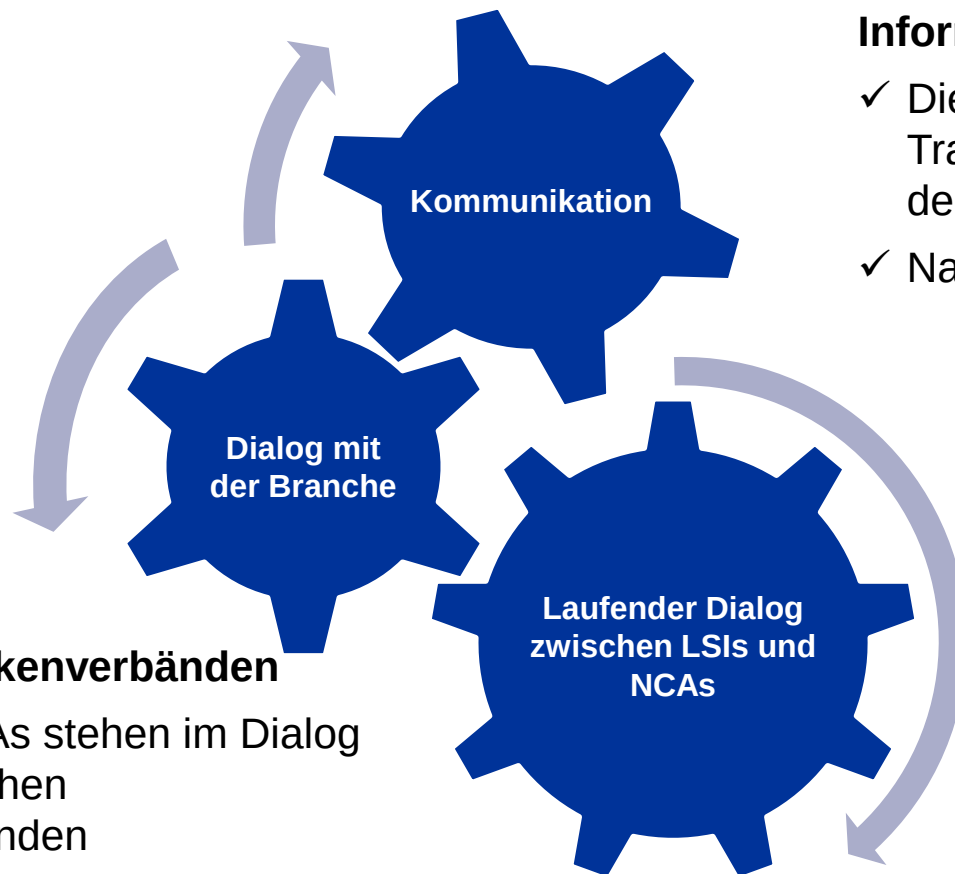
- Rentabilität – nach wie vor eine große Herausforderung, insbesondere im Niedrigzinsumfeld
- Kreditrisiko – trotz des Rückgangs sind die NPL-Bestände immer noch relativ hoch
- Operationelles Risiko – anhaltende Herausforderungen u. a. hinsichtlich Digitalisierung, IT-Risiko und Betrug
- Interne Governance und Risikomanagement

Diese Verteilung der Scorewerte spiegelt auch die Tatsache wider, dass es sich bei LSIs mit hoher Priorität per Definition um Institute mit insgesamt hohem Risikoprofil und/oder starken Auswirkungen handelt. Daher werden sie von den NCAs und der EZB genau überwacht.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--|
| 1 | SSM-LSI-SREP – Einleitung |
| 2 | SSM-LSI-SREP – Methodik |
| 3 | SSM-LSI-SREP – Ergebnisse des SREP 2018 für LSIs mit hoher Priorität |
| 4 | SSM-LSI-SREP – Transparenz und Kommunikation |

4. SSM-LSI-SREP – Transparenz und Kommunikation



Information der Öffentlichkeit

- ✓ Diese Präsentation, Verbesserung der Transparenz für die Märkte im Hinblick auf den SREP für LSIs
- ✓ Nationale Regulierung und Offenlegung

Dialog mit Bankenverbänden

- ✓ EZB und NCAs stehen im Dialog mit europäischen Bankenverbänden
- ✓ NCAs stehen im Dialog mit nationalen Bankenverbänden

Aufsichtlicher Dialog zwischen NCAs und LSIs

- ✓ Treffen zwischen NCAs und einzelnen LSIs
- ✓ SREP-Beschlüsse der NCAs (Recht auf rechtliches Gehör)

Wir wollen, dass Banken

- ✓ über die notwendige Klarheit verfügen, um die Methodik und die Risikobewertung zu verstehen sowie erforderliche Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen, und
- ✓ über die notwendige Sicherheit für ihre Kapitalplanung verfügen.